



Pressemitteilung der Stadt Zörbig



03.07.2020, 14:00 Uhr Corona-Virus: 6. Update Betreuung in Kindertagesstätten und Horten der Stadt Zörbig ab dem 02.06.2020

Durch die 7. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 30.06.2020 wurden u.a. die vorhergehenden Verordnungen, der Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zur Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach §§ 33 Nrn. 1, 2, 3 und 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Sachsen-Anhalt zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 vom 15.03.2020 und der Erlass der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.03.2020 zur Schließung aller Schulen, Kindertagesstätten und Horte ab dem 16.03.2020 angepasst und die Schließung **nunmehr bis zum 26.08.2020**, 24 Uhr, verlängert.

Auf dieser Grundlage wird die **Pressemitteilung zur Betreuung in Kindertagesstätten und Horten der Stadt Zörbig** von Samstag, dem 28.05.2020, wie folgt angepasst:

Die Kindertagesstätten und Horte in Trägerschaft der Stadt Zörbig nehmen ab dem 02.07.2020 bis zum 26.08.2020 den eingeschränkten Regelbetrieb für alle regulär betreuten Kinder in Kinderkrippen, Kindergarten und Hort wieder auf.

- Die **Betreuung der Kinder vom 02.06.2020 bis zum 26.08.2020 erfolgt unabhängig von der bis zum 01.06.2020 geltenden Notfallbetreuung für alle zur Betreuung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig angemeldeten Kinder.**
- Die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen erfolgt ausschließlich in den **regulären Öffnungszeiten** unter Zugrundelegung der **vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten**. Eine Hortnotversorgung ab Vormittag erfolgt nur, insofern an dem Tag keine Betreuung durch die Grundschule stattfindet.
- **Die Betreuung der Kinder in den gewohnten Gruppen findet in den Einrichtungen von ca. 8:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr statt (je nach Einrichtung).**
- Die Hygienehinweise aus dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 26.05.2020 verweisen auf eine tägliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten zur gesundheitlichen Situation ihres Kindes. Hierbei muss bestätigt werden, dass das Kind keine Krankheitssymptome aufweist. Bei Falschangaben besteht kein Anrecht auf Betreuung! Eine Wiederaufnahme Ihres Kindes erfolgt nur nach der Vorlage einer ärztlichen Gesundheitschreibung. Bei Erkrankungen, die nach einem bestimmten Intervall ab Krankheitsbeginn nicht mehr ansteckend sind und eine dauerhafte Immunität hinterlassen oder nach einem bestimmten Intervall ab Beginn einer Behandlung nicht mehr übertragbar sind oder nach Abklingen von Durchfall und Erbrechen nicht mehr ansteckend sind, ist hingegen eine Gesundheitschreibung nicht erforderlich.

Diese Verfügung tritt **ab dem 02.07.2020** in Kraft und **ersetzt die vorherige Regelung**.

Ortschaften	Cösitz	Göttnitz	Großzöberitz	Löberitz	Quetzdölsdorf	Salzfurtkapelle	Schortewitz	Schrenz	Spören	Stumsdorf	Zörbig
OT	Priesdorf	Löbersdorf				Wadendorf		Rieda	Prussendorf	Werben	Mößlitz

Hauptsitz

Markt 12, 06780 Zörbig
Tel.: 034956 60-0
Fax: 034956 60-111
www.stadt-zoerbig.de
post@stadt-zoerbig.de-mail.de

Nebenstelle

Lange Straße 34, 06780 Zörbig
sekretariat@stadt-zoerbig.de*
*nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Öffnungszeiten

Di.: 9:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Do.: 9:00-12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen (Gläubiger-ID: DE60ZZZ00000353327)

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE34800537220032180460
BIC: NOLADE21BTF
Deutsche Kreditbank Halle
IBAN: DE2312030000010855765
BIC: BYLADEM1001

Situationsbedingt können zu gegebener Zeit neue Entscheidungen getroffen werden. Hierüber werden Sie umgehend informiert. Ältere Personen besitzen ein höheres Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus ohne Heilung. **Allgemeine Anfragen zum Corona-Virus COVID-19** richten Sie bitte an das Gesundheitsamt. Die Informationshotline des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erreichen Sie unter den Rufnummern 03496 60-1234 und 03496 60-1235. Wir verfolgen aufmerksam den weiteren Verlauf und behalten uns weitere Schritte vor. **Bis dahin appellieren wir an jeden von Ihnen – beachten Sie die ausgegebenen Hygienehinweise! Achten Sie bei sich und Ihren Schutzbefohlenen auf Symptome.**

Des Weiteren weisen wir die Eltern darauf hin – wie auch sonst üblich – kranke Kinder von den Einrichtungen fernzuhalten und abzumelden.

Ebenso sollte Jeder prüfen, inwiefern eine Durchführung von oder Teilnahmen an Veranstaltungen sinnvoll ist. Das gleiche richtet sich an Sie persönlich. **Entscheiden Sie verantwortungsbewusst, woran Sie teilnehmen!**

Bürgerinnen und Bürger haben alle Kontakte mit der Stadtverwaltung Zörbig fernmündlich durchzuführen. Dringende Anliegen bitte an notfall@stadt-zoerbig.de richten.

Eine Kontaktmöglichkeit besteht zu den Öffnungszeiten der Verwaltung unter 034956 60-0.

Darüber hinaus sind Anfragen außerhalb der Öffnungszeiten unter 034956 60-100 möglich.

Aktuelle Informationen zur Situationen finden Sie unter www.stadt-zoerbig.de.

Zörbig, den 03.07.2020

Matthias Egert

Bürgermeister der Stadt Zörbig

Ortschaften	Cösitz	Göttnitz	Großzöberitz	Löberitz	Quetzdölsdorf	Salzfurkapelle	Schortewitz	Schrenz	Spören	Stumsdorf	Zörbig
OT	Priesdorf	Löbersdorf				Wadendorf		Rieda	Prussendorf	Werben	Mößlitz

Hauptsitz

Markt 12, 06780 Zörbig
Tel.: 034956 60-0
Fax: 034956 60-111
www.stadt-zoerbig.de
post@stadt-zoerbig.de-mail.de

Nebenstelle

Lange Straße 34, 06780 Zörbig

sekretariat@stadt-zoerbig.de
*nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Öffnungszeiten

Di.: 9:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Do.: 9:00-12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen (Gläubiger-ID: DE60ZZZ00000353327)

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE34800537220032180460
BIC: NOLADE21BTF

Deutsche Kreditbank Halle
IBAN: DE23120300000010855765
BIC: BYLADEM1001